



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 8. APRIL 2019

STAATSANZEIGER

NR. 12 / SEITE 429

Hinweis

Am 29. April 2019 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 6. Mai 2019.

Die Redaktion

INHALT

Seite	INHALT	Seite	Seite	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord				
Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Feststellung nach § 23a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az. 23/01/5.1/2019/0147 (Firma Soprema GmbH, 56479 Oberroßbach)	429	Bekanntmachung öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 9. Mai 2019	436	
		Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter / innen und ihrer Stellvertreter / innen für die Europawahl am 26. Mai 2019	437	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (B 270, Bau eines komb. Rad-/Wirtschaftsweges zwischen Sien und Sienhachenbach)	437	
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Änderungsverfahren der Biogasanlage Steinweiler	430	Auflösung des Vereins TSG Becherbach 87 e. V.	437	
Kreisverwaltungen		Auflösung des Vereins Automobil- und Funkhilfsclub Radio Marina e. V. im ADAC	437	
Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Bleialf in 54608 Bleialf im Eifelkreis Bitburg-Prüm	430	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abstimmungsverfahren für die L 478, Bauwerkserneuerung bei Mauschbach (BW 6810 507 mit Fahrbahnsanierung)	437	
Sonstige Veröffentlichungen				
Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“			Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz (12. April 2019)	437
			Satzung zur Änderung der Übereinstimmenden Satzung der Landesmedienanstalten zur Deckung der notwendigen Ausgaben / Aufwendungen der Organe nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung - FS) vom 14. November 2018	438
			Auflösung des Vereins „Sambo Club Gimsheim e. V.“	438
			Auflösung des Kultur- und Hauswirtschaftsvereins Ramberg e. V.	438
			Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (12. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2014/19)	438
			Öffentliche Ausschreibungen	438
			Stellenausschreibungen	439
			Bekanntmachungen der Gerichte	449

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1660.

Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Feststellung nach § 23 a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az. 23/01/5.1/2019/0147

(Firma Soprema GmbH, 56479 Oberroßbach)
Anzeigeverfahren gemäß § 23 a BImSchG der Firma Soprema GmbH, Mammutfeld 1, 56479 Oberroßbach, mit Schreiben vom 5. März 2019 an die Struktur- und Genehmi-

gungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz

Angezeigtes Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Produktion zur Herstellung von ALSAN und PMMA durch Mischen von Ausgangsstoffen inklusive einer Lagerung von bis zu 4 Tonnen eines gefährlichen Stoffes nach Anhang 1 der Störfall-Verordnung im Betriebsbereich am Standort Mammutfeld 1, 56479 Oberroßbach.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord macht hiermit als zuständige Genehmigungsbehörde öffentlich bekannt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23b Abs. 1 BImSchG durchgeföhrt wird.

Rechtsgrundlage der Prüfung ist § 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I 2013 S. 1274), zuletzt geändert

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I 2017 S. 2771).

Gründe der Entscheidung: Die Prüfung der Anzeigunterlagen, die am 26. März 2019 vollständig vorlagen, durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilung Gewerbeaufsicht, Regionalstelle Koblenz, hat ergeben, dass durch die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb der Lageranlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten, noch eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Koblenz, den 29. März 2019

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Peter Schulte-Hubbert

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1661.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Änderungsgenehmigungsverfahren der Biogasanlage Steinweiler

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd gibt als zuständige Behörde gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Änderungsgenehmigung der Errichtung und dem Betrieb der Anlage der Biogasanlage Steinweiler, betrieben durch die Wagner GmbH, Erlenhof 4 in 76872 Steinweiler eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit Absatz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), § 7 Absatz 2 UVPG und Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Somit wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage eines UVP-Berichtes gem. § 16 UVPG erforderlich ist.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:
Die Luftschadstoffemissionen der Anlage werden nicht verändert.
Es entstehen keine neuen Abwasserströme.
Es entstehen keine neuen Abfallströme.
Es entstehen keine zusätzlichen Lärmemissionen.
Das Landschaftsbild wird nur unwesentlich verändert.
Die Ermittlung eines angemessenen Sicherheitsabstands ist nicht erforderlich.
Zusätzliche natürliche Ressourcen müssen nicht genutzt werden.
Auf schützenswerte Bereiche entstehen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. April 2019

- 8930 GER 060:314 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Christian S t a u d t

Kreisverwaltungen

1662.

Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Bleialf in 54608 Bleialf im Eifelkreis Bitburg-Prüm

Inhaltsverzeichnis

- § 1 - Name, Sitz, Verbandsgebiet
- § 2 - Aufgabe
- § 3 - Mitglieder

- § 4 - Unternehmen, Plan
- § 5 - Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen
- § 6 - Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder
- § 7 - Rechtsverhältnisse bei abgeleiteten Grundstücksnutzungen
- § 8 - Verbandsschau
- § 9 - Aufzeichnung, Abstellung der Mängel
- § 10 - Verbandsorgane
- § 11 - Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 12 - Einberufung der Verbandsversammlung
- § 13 - Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Verbandsversammlung
- § 14 - Zusammensetzung des Vorstandes
- § 15 - Wahl des Vorstandes
- § 16 - Amtszeit des Vorstandes
- § 17 - Aufgaben des Vorstandes
- § 18 - Sitzungen des Vorstandes
- § 19 - Beschließen im Vorstand
- § 20 - Geschäfte des Vorstehers und des Vorstandes
- § 21 - Schriftführer
- § 22 - Dienstkräfte
- § 23 - Gesetzliche Vertretung des Verbandes
- § 24 - Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten
- § 25 - Haushaltsführung
- § 26 - Haushaltsplan
- § 27 - Nichtplanmäßige Ausgaben
- § 28 - Rechnungslegung und Prüfung
- § 29 - Entlastung des Vorstandes
- § 30 - Beiträge
- § 31 - Beitragsverhältnis
- § 32 - Ermittlung des Beitragsverhältnisses
- § 33 - Hebung der Verbandsbeiträge
- § 34 - Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge
- § 35 - Sachbeiträge
- § 36 - Rechtsbehelfsbelehrung
- § 37 - Anordnungsbefugnis
- § 38 - Bekanntmachungen
- § 39 - Aufsicht
- § 40 - Zustimmung zu Geschäften
- § 41 - Verschwiegenheitspflicht
- § 42 - Mitgliedschaft im Bezirksverband
- § 43 - Satzungsänderung, Auflösung
- § 44 - Inkrafttreten

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

- (1) Der Verband führt den Namen Wasser-, Boden- und Weideverband Bleialf. Er hat seinen Sitz in 54608 Bleialf im Eifelkreis Bitburg-Prüm.
- (2) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher

Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

(4) Das Verbandsgebiet ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Bleialf, Brandscheid und Großlangenfeld.

§ 2

Aufgabe

Der Verband hat zur Aufgabe:
Beschaffung und Bereitstellung von Wasser für eine Viehweidetränkeanlage.

§ 3

Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind

- die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder),
- Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (korporative Mitglieder),
- andere Personen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.

(2) Für die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

§ 4

Unternehmen, Plan

(1) Das Unternehmen umfasst die Herstellung, den Betrieb, die Unterhaltung und die Beseitigung von Viehweidetränkeanlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat der Verband die nötigen Arbeiten an den Verbandsanlagen gemäß dem Plan vorzunehmen.

(2) Das gesamte Leitungsnetz - auch Neuanlagen - und vom Verband erstellte Tränkebecken sind Eigentum des Verbandes. Die Satzungen öffentlicher Versorgungsträger finden Anwendung.

(3) Das Verbandsunternehmen ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Plan. Der Plan besteht aus einem Erläuterungsbericht, Karten und Zeichnungen und einem Kostenanschlag. Jeweils eine Ausfertigung wird beim Verbandsvorsteher und bei der Aufsichtsbehörde aufbewahrt.

(4) Für selbst verschuldete Wasserverluste haftet der Verursacher (auch der Nutzungsberechtigte / Anschlussnehmer), ebenso bei verschuldeten Schäden an den Anlagen.

§ 5

Benutzung der Grundstücke
für das Unternehmen

(1) Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband oder seinem Unterverband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder und auf dem Deichvorlande durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.



Bleialf · Nord

Hinweis: Karten aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.



Bleialf · Süd



Bleialf · Ost



Bleialf · West



Großlangenfeld

§ 6

Beschränkungen des Grundeigentums
und besondere Pflichten der Mitglieder

(1) Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird. Dabei gilt insbesondere:

1. Die Besitzer der zum Verband gehörenden und als Weide genutzten Grundstücke sind verpflichtet, Einfriedungen mindestens 0,8 m von der oberen Böschungskante des Gewässers entfernt anzubringen und ordnungsgemäß (viehkehrend) zu unterhalten.
Die Viehtränken, Übergänge und ähnliche Anlagen sind nach Angabe des Verbandes so anzulegen und zu erhalten, dass sie das Verbandsunternehmen nicht hemmen.
2. Längs der Verbandsgewässer muss bei Ackergrundstücken ein Schutzstreifen von 0,8 m Breite von der oberen Böschungskante an unbeackert bleiben. Die Böschungen und ein Schutzstreifen von 0,8 m Breite längs der Verbandsgewässer muss von Anpflanzungen freigehalten werden.
Die Anlieger haben zu dulden, dass der Verband die Ufer bepflanzt, soweit dies für die Unterhaltung erforderlich ist. Die Erfordernisse des Uferschutzes sind bei der Nutzung zu beachten.

(2) Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Vorschrift kann der Vorstand in begründeten Fällen zulassen.

§ 7

Rechtsverhältnisse bei abgeleiteten
Grundstücksnutzungen

(1) Wird ein zum Verband gehörendes Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge an den Verband zu leisten.

(2) Im Falle des Absatz 1 kann der Nutzungsberechtigte unbeschadet der ihm nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zustehenden Rechte innerhalb eines Jahres

1. ein Pacht- oder Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen,
2. die Aufhebung eines anderen Nutzungsrechts ohne Einhaltung einer Frist verlangen.

§ 8

Verbandsschau

(1) Die Verbandsanlagen sind zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Der Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk einen Schaubeauftragte berufen.
Schauführer ist der Vorsteher.

(3) Der Verbandsvorsteher lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

§ 9

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 10

Verbandsorgane

Verbandsorgane sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

§ 11

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter;
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik;
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes;
4. Wahl der Schaubeauftragten;
5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen;
6. Beschlussfassung der Veranlagungsregeln;
7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes;
8. Entlastung des Vorstandes;
9. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder;
10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband;
11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten;
12. Wahl eines verbandsinternen Prüfungsausschusses.

§ 12

Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr ein; die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht öffentlich. Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsbehörde schriftlich mit mindestens acht Tagen Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

(2) Der Vorsteher leitet die Verbandsversammlung.

§ 13

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung
der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Verbandsmitgliedern.
Jedes Mitglied hat eine Stimme.
Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in der Ladung hingewiesen worden ist.

(2) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(3) Über die Verbandsversammlung ist eine schriftliche Aufzeichnung anzufertigen, die vom Vorsteher und einem Teilnehmer zu unterschreiben ist. Die Niederschrift ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 14

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher. Er hat einen Stellvertreter.

§ 15

Wahl des Vorstandes

(1) Die Verbandsversammlung wählt den Vorstandsvorsitzenden und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

(2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(3) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 16

Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt.

(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit nach § 15 Ersatz zu wählen.

(3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Vorstandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens acht Tagen Frist schriftlich zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

(2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende ist zu benachrichtigen.

§ 19

Beschlüssen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Vorstand zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist.

(3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(4) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Verbandsvorsteher

her und einem weiteren Mitglied zu unter-schreiben.

§ 20 Geschäfte des Vorstehers und des Vorstandes

(1) Der Vorsteher führt den Vorsitz im Vor-stand. Ihm obliegen alle Geschäfte im Rah-men der Beschlüsse der Verbandsversamm-lung über die Grundsätze der Geschäftspoli-tik.

(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzan-spruch verjährt in drei Jahren von dem Zeit-punkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichti-gen Kenntnis erlangt.

(3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

(4) Der Vorstand unterrichtet in angemesse-nen Zeitabständen die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise und hört sie an.

§ 21 Schriftführer

Der Verband hat einen Schriftführer.

§ 22 Dienstkräfte

Der Verband hat einen Kassenverwalter und kann bei Bedarf weitere Dienstkräfte ein-stellen.

§ 23 Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Ver-band gerichtlich und außergerichtlich. Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbe-fugten Personen eine Bestätigung über die Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband ver-pflichtet werden soll, bedürfen der Schrift-form; sie sind nach Maßgabe der für den je-weiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unter-zeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmäch-tigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegen-über dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied oder ei-nem vertretungsbefugten Geschäftsführer gegenüber abgegeben wird.

§ 24 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamt-lich tätig.

(2) Die Vorstandsmitglieder und sonstige eh-renamtlich Tätige erhalten bei Wahrneh-mung ihres Amtes als Ersatz für ihre not-wendigen Auslagen ein Sitzungsgeld und Reisekosten.

(3) Der ehrenamtlich tätige Verbandsvorste-her erhält eine jährliche Entschädigung, de-ren Höhe durch die Verbandsversammlung festgesetzt wird.

§ 25 Haushaltsführung

(1) Für den Haushalt des Verbandes gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsord-nung.

(2) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu be-achten.

§ 26 Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu auf. Die Ver-bandsversammlung setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnah-men und Ausgaben des Verbandes im kom-menden Jahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 27 Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festge-setzt sind, wenn der Verband dazu verpflich-tet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für An-ordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass aus-reichende Mittel im Haushaltsplan vorgese-hen sind.

(2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbands-versammlung.

§ 28 Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss im ersten Viertel des neuen Haushaltsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausga-ben des vergangenen Haushaltsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie der Mit-gliederversammlung zur Kenntnis vor.

(2) Einem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus drei von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern besteht, obliegt folgende Prüfung:

- dass die einzelnen Einnahme- und Aus-gabebeträge der Rechnung ordnungs-gemäß, insbesondere durch Belege nach-gewiesen sind,
- dass dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde,
- ob nach der Rechnung der Haushaltsplan befolgt ist,
- die Rechenbeträge mit der Satzung und den anderen Vorschriften im Einklang stehen.

(3) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung.

(4) Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung und den Bericht des verbandsinternen Prü-fungsausschusses an die von der obersten Aufsichtsbehörde bestimmte Prüfstelle ab. Gleichfalls werden diese Unterlagen der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde zu Kenntnisnah-me vorgelegt.

§ 29 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt die Jahresrechnung, den Bericht der Prüfstelle (ggf. den Bericht des verbandsinternen Prü-fungsausschusses) mit seiner Stellungnahme hierzu der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstan-des.

§ 30 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu ei-ner ordentlichen Haushaltsführung erforder-lich sind.

(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge) und in Sachleistungen (Sach-beiträge).

(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

§ 31 Beitragsverhältnis

(1) Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Las-ten, die der Verband auf sich nimmt, um den von den Mitgliedern ausgehenden schädi-genden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mit-gliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaft-lich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglie-der für:

- die Nutzung der Anlage nach der Anzahl der Tränkebecken sowie einem Beitrag nach dem Flächeninhalt der beweideten Grundstücke und, soweit vorhanden, dem durch Wasserzähler ge-messenen Wasserverbrauch,
- für die Herstellung oder Erweiterung der Anlage nach dem Verhältnis der Flächeninhalte der erschlossenen Grundstücke.

(2) Die Beitragslast für die Maßnahmen, die der Verband auf sich nimmt, um den Ver-bandsmitgliedern obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen, richtet sich nach Veranlagungsregeln, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden.

§ 32 Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erfor-derlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unter-stützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kennt-nisnahme an die entsprechenden Änderun-gen bei der Beitragsveranlagung vorzuneh-men.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausge-wiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedees nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- das Mitglied die Bestimmung des Absatz 1 verletzt hat,
- es dem Verband ohne eigenes Verschul-den nicht möglich ist, den Beitrag des Mit-gliedes zu ermitteln.

§ 33 Hebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitrags-maßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v. H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tagen nach dem Fälligkeitstag.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

§ 34

Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach § 31 dieser Satzung.

§ 35

Sachbeiträge

(1) Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gemäß § 31 dieser Satzung.

Die Sachbeiträge können auf die Geldbeiträge angerechnet werden.

§ 36

Rechtsbehelfsbelehrung

(1) Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes oder beim Verbandsvorsteher eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.

(3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt gemäß § 73 (1) VwGO i.V.m. § 6 AGVwGO (Rheinland-Pfalz) der Kreisrechtsausschuss. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

(4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 37

Anordnungsbefugnis

(1) Die Verbandsmitglieder und die auf Grund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten (Pächter) haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstandes, des Vorstandes eines Unterverbandes, der Dienstkräfte des Verbandes oder eines Unterverbandes zu befolgen.

(2) Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG v. 23. Januar 2003, BGBl. I S. 103) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVfG) und dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Einzelanordnung oder Verfügungen sind Verwaltungsakte im Sinne der §§ 35 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Der Verwaltungszwang kann zur Abwendung einer drohenden Gefahr ohne vorausgehenden Verwaltungsakt angewendet werden. Der Anwendung von Zwangsmitteln

gemäß § 13 VwVG (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) muss eine schriftliche Androhung vorausgehen. Anordnungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ein Verwaltungsakt kann nach den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (§§ 6 ff. VwVG) vollstreckt werden.

§ 38

Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Prüm.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 39

Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg als untere Wasserbehörde.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 40

Zustimmung zu Geschäften

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Aufnahme von Darlehen,
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 41

Verschwiegenheitspflicht

(1) Vorstandsmitglieder, Verbandsmitglieder und Geschäftsführer sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der ehrenamtlich Tätige ist bei der Übernahme seiner Aufgaben zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 42

Mitgliedschaft im Bezirksverband

Der Wasser-, Boden- und Weideverband Bleialf ist Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau, Trier.

§ 43

Satzungsänderung, Auflösung

(1) Für den Beschluss zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

(2) Der Beschluss über eine Änderung der Satzung oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 44

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes in der Fassung vom 24. Mai 1996 außer Kraft.

Abschließende Vermerke:

Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 14. März 2019 beschlossen.

Bleialf, den 14. März 2019

Walter Reusch
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Bleialf wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt (§ 58 Abs. 2 VwG).

Bitburg, den 29. März 2019

Kreisverwaltung
des Eifelkreises Bitburg-Prüm
In Vertretung
Andrea Fabry

Sonstige Veröffentlichungen

1663.

Zweckverband „Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“

Bekanntmachung

(Öffentliche Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am 9. Mai 2019)

Am Donnerstag, den 9. Mai 2019, 16.00 Uhr, findet in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, Besprechungsraum 108, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes mit folgender Tagesordnung statt:

TOP Bezeichnung

- 1 - Jahresrechnung 2018
- Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung
- 2 - Jahresrechnung 2018

- Empfehlungsbeschluss zur Entlassung des Verbandsvorstehers

Alzey, den 27. März 2019

Zweckverband
„Erholungsgebiet
Rheinhessische Schweiz“
Ernst Walter G ö r i s c h
Verbandsvorsteher

1664. Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter / innen und ihrer Stellvertreter / innen für die Europawahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Landeswahlleiters

Anlässlich der Europawahl 2019 habe ich aufgrund der §§ 4 und 5 Abs. 1 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes, des § 3 Abs. 1 der Europawahlordnung und des § 1 Nr. 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Befugnisse zur Ernennung von Wahlorganen nach dem Europawahlgesetz Herrn Landrat Heinz-Peter Thiel und Herrn Kreisoberverwaltungsrat Günter Willems, beide Kreisverwaltung Vulkaneifel, zum Kreiswahlleiter / stellvertretenden Kreiswahlleiter ernannt. Die Ernennung erfolgt zum 29. März 2019.

Gleichzeitig wurde die Ernennung des bisherigen stellvertretenden Kreiswahlleiters, Regierungsrat Stefan Schäfer, Kreisverwaltung Vulkaneifel, widerrufen.

Damit üben im Landkreis Vulkaneifel folgende Personen das Amt des Kreiswahlleiters / des stellvertretenden Kreiswahlleiters aus:

Für die kreisfreie Stadt	Stadtwahlleiter / -in	Stellvertreter / -in
Vulkaneifel	Landrat Heinz-Peter Thiel beide Kreisverwaltung Vulkaneifel Mainzer Straße 25 54550 Daun Tel.: 06592 933-243 Fax: 06592 933-985033 heinz-peter.thiel@vulkaneifel.de	Kreisoberverwaltungsrat Günter Willems Tel.: 06592 933-236 Fax: 06592 985033 guenter.willems@vulkaneifel.de

Bad Ems, den 29. März 2019

Der Landeswahlleiter
Marcel H ü r t e r

1665. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (B 270, Bau eines komb. Rad-/Wirtschaftsweges zwischen Sien und Sienhachenbach)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt im Zuge der Bundesstraße 270 (B 270 zwischen Sien und Sienhachenbach einen Rad-/Wirtschaftsweg bzw. einen Radweg anzulegen. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 26. März 2019

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas W a g n e r
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

1666. Auflösung des Vereins TSG Becherbach 87 e. V.

Der Verein TSG Becherbach 87 e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Roland Riemenschnitter, Rosengasse 107, 67827

Becherbach, oder Peter Krauß, Buhlen 73, 67827 Becherbach, anzumelden.
Becherbach, den 2. März 2019

Die Liquidatoren

1667.

Auflösung des Vereins Automobil- und Funkhilfslub Radio Marina e. V. im ADAC

Der Verein Automobil- und Funkhilfslub Radio Marina e.V. im ADAC ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Liquidatorin ist: Beatrix Kertscher, Wissener Straße 10a, 57580 Gebhardshain.

Gebhardshain, den 29. März 2019

Die Liquidatorin

1668.

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abstimmungsverfahren für die L 478, Bauwerkserneuerung bei Mauschbach (BW 6810 507 mit Fahrbahnsanierung)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die L 478, Bauwerkserneuerung bei Mauschbach (BW 6810 507 mit Fahrbahnsanierung), durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Die Prüfung der Kriterien „Merkmale des Vorhabens“, „Standort des Vorhabens“ sowie „Art und Merkmale der möglichen Auswirkun-

gen“ hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 27. März 2019

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard L u t z
Dienststellenleiter

1669.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz (12. April 2019)

Am Freitag, den 12. April 2019 findet um 10.00 Uhr in 67728 Münchweiler an der Alsenz, Seminarraum der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle, eine Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Annahme von Spenden, Sponsorleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO i.V.m. § 14 BezO
- TOP 3 Auftragsvergaben
- TOP 3.1 Kooperationsprojekt Schulneubau PIH + KG in Frankenthal
- TOP 3.1.1 Auftragsvergabe Erweiterter Rohbau (europaweite Ausschreibung)

- TOP 3.1.2 Auftragsvergabe Lüftung (europaweite Ausschreibung)
- TOP 3.1.3 Auftragsvergabe Sanitär (europaweite Ausschreibung)
- TOP 3.1.4 Auftragsvergabe Dämmung (europaweite Ausschreibung)
- TOP 3.1.5 Auftragsvergabe Heizung - Hinweis auf mögliche Eilentscheidung
- TOP 3.2 Meisterschule für Handwerker: Auftragsvergabe Vergabe von Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten am Bau 1
- TOP 3.3 Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle: Auftragsvergabe Sanierung Fassade im Wärmedämmverbundsystem einschließlich Gerüstbauarbeiten, Westseite Verwaltungsgebäude

Nichtöffentlich

- TOP 4 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 5 Auftragsvergaben
- TOP 6 Fördermaßnahmen
- TOP 7 Personalmaßnahmen
- Kaiserslautern, den 1. April 2019

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

1670.

Satzung zur Änderung der Übereinstimmenden Satzung der Landesmedienanstalten zur Deckung der notwendigen Ausgaben / Aufwendungen der Organe nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung - FS) vom 14. November 2018

Aufgrund von § 35 Abs. 10 Satz 4 Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag - RStV) vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 5. Dezember bis 18. Dezember 2017 (GVBl. 2018, S. 77) erlässt die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz übereinstimmend mit den übrigen Landesmedienanstalten folgende Satzung:

§ 1 **Änderung der Finanzierungssatzung**

Die Satzung zur Deckung der notwendigen Ausgaben / Aufwendungen der Organe nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung - FS) vom 20. November 2013 (StAnz. 2014 S. 258) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Wörter „und die Einzelwirtschaftspläne müssen“ gestrichen und durch das Wort „muss“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „und die Einzelwirtschaftspläne der Organe nach § 35 Abs. 2 RStV“ gestrichen.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit Leistungen nach Absatz 1 Satz 2 die notwendigen Ausgaben / Aufwendungen für das laufende Rechnungsjahr übersteigen, werden

sie grundsätzlich in das neue Haushaltsjahr übertragen.“

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „innerhalb“ die Wörter „in Abschlüssen“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Das Nähere wird in Anwendungsbestimmungen festgelegt.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „der Einzelwirtschaftspläne der Organe nach § 35 Abs. 2 RStV“ gestrichen und durch die Wörter „des Gesamtwirtschaftsplanes nach § 3“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die ALM GbR stellt jährlich einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Kameralistik nach Landeshaushaltsordnung auf.“
 - cc) Satz 3 wird gestrichen.
 - b) In Absatz 2 wird das Komma nach dem Wort „Jahresabschluss“ gestrichen und das Wort „und“ eingefügt; die Wörter „und die Überleitungsrechnung“ werden gestrichen.
 - c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Gesamtwirtschaftsplans“ das Komma und die Wörter „die Überleitungsrechnung“ gestrichen.
4. In § 8 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(TV-L)“ die Wörter „in der Fassung des Landes Berlin“ eingefügt.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten des Folgemonats in Kraft, in dem alle Landesmedienanstalten ihr zugestimmt haben und die Satzung in den jeweiligen Verkündungsblättern aller Länder veröffentlicht ist. Der / Die ALM-Vorsitzende nach dem ALM-Statut gibt den Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt.

Ludwigshafen, den 22. März 2019

Albrecht B ä h r
Vorsitzender der Versammlung
der Landeszentrale für Medien
und Kommunikation

1671.

Auflösung des Vereins „Sambo Club Gimsheim e. V.“

Der Verein „Sambo Club Gimsheim e. V.“ mit dem Sitz in Gimsheim ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren: Frank Ryschka, wohnhaft in 67547 Worms, Mainzer Straße 72; Stanley Frederik Gierth, wohnhaft in 67578 Gimsheim, Gärtnerstraße 17; Ellen Gierth-Mahlerwein, wohnhaft in 67578 Gimsheim, Schwester-Katharina-Straße 1, zu melden.

Osthofen, den 21. März 2019

Die Liquidatoren

1672.

Auflösung des Kultur- und Hauswirtschaftsvereins Ramberg e. V.

Der Kultur- und Hauswirtschaftsverein Ramberg e. V. ist aufgelöst. Gläubiger wer-

den gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Dieter Schwarzmann, Villaweg 1, 76857 Ramberg, bzw. bei Ingrid Flicker, Waltharistraße 35, 76857 Ramberg, anzumelden.

Ramberg, den 22. März 2019

Die Liquidatoren

1673.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (12. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2014/19)

Am Dienstag, den 16. April 2019, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal im Hause des Landkreises Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, die 12. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2014/19 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1: Lückenschluss A 1: Beitritt zum regionalen Bündnis
- 2: Regionaler Raumordnungsbericht 2017
- 3: Neuaufstellung Regionalplan: Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel: Ergebnisse, Bewertung, Umsetzung im ROPneuE (2. Stufe)
- 4: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR und EOM - Sachstände
- 5: Verschiedenes

Trier, den 15. März 2019

Planungsgemeinschaft
Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther S c h a r t z

Öffentliche Ausschreibungen

1674.

Baumaßnahme:
Fraunhofer ITWM Kaiserslautern
Verbindungsflur ITWM

Vergabenummer/Gewerk:
V_088_741302_05a_Doppelboden

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- a) Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
C2 - Vergabestelle Bau
Hansastraße 27c, 80686 München,
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205-3299 /
+49 (0)89 1205-7518
E-Mail-Adresse:
vergabestelle-bau@zv.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- b) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung
Verg.Nr. - Bezeichnung:
V_088_741302_05a_Doppelboden
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Aufträge werden schriftlich erteilt
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
ITWM Kaiserslautern

Fraunhofer-Platz 1,
67663 Kaiserslautern

Maßnahme:
Verbindungsflur ITWM
CPV-Code: 44112220-6

- f) Art und Umfang der Leistung (ca.), ggf. nach Lösen:
Liefern und montieren von 55 m² Doppelboden,
inkl. Untergrund vorbereiten und Voranstrich,
inkl. Bodenbelag aus Synthesekautschuk,
inkl. 17 m Alusockelleiste
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1
Angebote sind möglich für: -
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 24. Juni 2019
Ende: 5. Juli 2019
- j) Nebenangebote: zugelassen

Abschnitt III: Verfahren

- k) Anforderung Unterlagen, erhältlich bei:
Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal der deutschen e-Vergabe unter www.deutsche-evergabe.de abgerufen werden.
- l) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:
Kosten: keine
Hinweise:
Nach § 11 und § 12a VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist.
Die Abgabe eines Angebots ist nur digital über die Deutsche eVergabe möglich.
Das Vergabeverfahren finden sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
- m) entfällt
Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe: -
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
Siehe q)
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe l)
- p) Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- q) Angebotseröffnung:
Datum: 26. April 2019
Uhrzeit: 11.30 Uhr
Ort: Siehe a)
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter sind nicht zugelassen
- r) geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund Formblatt 421 / 422 ab einer Auftragshöhe von 250.000,- EUR und ggf. 423
- s) wesentliche Finanz. und Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Nachweise:
gemäß § 6b Abs. 1 und 2 VOB/A
Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation

von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ angegebenen Bescheinigungen innerhalb der Fristen gem. VOB nach Aufforderung vorzulegen.

zu u) Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Auftragsspezifische Einzelnachweise: -

- v) Bindefrist:
Datum: 11. Juni 2019

Abschnitt IV: andere Informationen

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße (gem. § 21 VOB/A):
Siehe Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1675.

DRK Schmerz-Zentrum Mainz

Öffentliche Ausschreibung

Die DRK Krankenhaus GmbH RLP, Auf der Steig 14, 55131 Mainz, schreibt das **Gewerk**

- Fenster, Außentüren und Sonnenschutz (Elvis-ID: E91499716)

für die Baumaßnahme DRK Schmerz-Zentrum Mainz / 2. Bauabschnitt - Modernisierung Altbau öffentlich nach VOB / A aus.

Die Veröffentlichung der kompletten Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des DRK Schmerz-Zentrum Mainz unter www.drk-schmerzzentrum.de und im Subreport unter www.subreport.de. Die Vergabeunterlagen können kostenfrei von der Ausschreibungsplattform Subreport mit Hilfe der Elvis-ID heruntergeladen werden.

Mainz, den 27. März 2019

Decker
Geschäftsführer

Stellenausschreibungen

1676.

Im Bereich der POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. Juni 2019 bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ die

Leitung (m / w / d) der Polizeiinspektion 1

in Koblenz neu zu besetzen. Die Funktion umfasst auch die Abwesenheitsvertretung der Leitung der Polizeidirektion Koblenz. Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zugeordnet.

Den Aufgabenbereich prägen folgende Tätigkeiten:

- Führung einer Polizeiinspektion

- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk
- Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene
- Führung von Einsätzen auf Ebene des Dienstbezirkes
- Führung der Amtsgeschäfte der Leitung der Polizeidirektion Koblenz bei Abwesenheit der Direktionsleitung

Bewerber können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamte (m / w / d) mit einem Masterabschluss der Deutschen Hochschule der Polizei oder einer vergleichbaren Ausbildung ab der Besoldungsgruppe A 14 LBesG. Eine mindestens vierjährige Verwendung in unterschiedlichen Führungsfunktionen des 4. Einstiegsamtes des (ehemals höheren) Polizeidienstes wird vorausgesetzt.

Die künftige Leitung soll darüber hinaus über eine ausgeprägte Sozial- und Fachkompetenz, eine gute Auffassungsgabe, ein ausgeprägtes strategisches Denk- und Urteilsvermögen, Eigeninitiative, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen verfügen. Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft sowie Belastbarkeit sind ebenso Voraussetzung wie Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung sowie die Bereitschaft, die im Rahmen der familienfreundlichen Personalführung und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport für die nachgeordneten Polizeibehörden eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung zu richten an das

Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

Referat342@mdi.polizei.rlp.de

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

1677.

Beim MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Abteilungsassistent (m / w / d)

zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen vorrangig:

- Erstellen von Briefen nach Vorlage,
- Erstellen von Serienbriefen,
- Erstellen von Excel-Tabellen und PowerPoint-Präsentationen nach Vorgaben,
- Zusammenstellen von Besprechungs- und Arbeitsunterlagen,
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Besprechungen,
- Beantwortung einfacher Anfragen,
- Unterstützung der Sachbearbeitung,
- Betreuung der Ablage,
- Wahrnehmung von Vertretungen im Vorzimmer der Abteilungsleitung.

Erwartet werden:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Büroorganisation,
- eine einschlägige abgeschlossene Verwaltungsausbildung bzw. ein vergleichbarer Abschluss,
- eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, die durch ein freundliches und verbindliches Auftreten geprägt ist,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Motivation und Interesse an einer Arbeit im Team,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten,
- gute EDV-Kenntnisse in Microsoft-Office.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung kann bis zur Entgeltgruppe 5 TV-L erfolgen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das MdI eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Beschäftigten. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1

des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung **unter Angabe der Kennziffer 13.19/2** in elektronischer Form an

bewerbung@mdi.rlp.de

(eine Datei im PDF-Format, maximale Größe von 5 MB) oder schriftlich an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

1678.

Die JUSTIZVOLLZUGSANSTALT KOBLENZ besetzt

mehrere Stellen für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst (m / w / d).

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 15. Mai 2019**.

Weitere Info im Internet unter: www.karriere.rlp.de.

1679.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m / w / d) in den Referaten „Immissionsschutzrecht“ und „Chemikalien-, Gefahrstoff-, Sprengstoff- und Gentechnikrecht“

der Abteilung „Gewerbeaufsicht, Geräte- und Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik“ in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Mitarbeit bei Grundsatzfragen und allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten der Abteilung,
- die Mitarbeit bei Querschnittsthemen der Abteilung,
- die Koordination und Mitwirkung bei der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsvollzug,
- das Gebührenrecht, soweit die Abteilung davon betroffen ist,
- die Mitarbeit und Koordination bei der Rechtssetzung im Geschäftsbereich der Abteilung.

Darüber hinaus wird der Einsatz auch in weiteren Aufgabenbereichen der Abteilung nach Bedarf erwartet.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des 3. Einstiegsamts der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder vergleichbare Abschlüsse (Diplom Verwaltungswirt, Bachelor of Arts in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Verwaltung oder öffentliches Recht) mit einschlägiger Erfahrung in der Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung bis Besoldungsgruppe A 11 LBesO sowie Beschäftigte mit gleicher Ausbildung und entsprechender Eingruppierung.

- Vorausgesetzt werden gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office).

Erwartet wird die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte präzise zu erfassen, sie schriftlich wie mündlich klar und verständlich darzustellen und zu präsentieren. Die zu besetzende Funktion setzt hohes Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges, analytisches Denken in weit gespannten Zusammenhängen ebenso voraus, wie Kommunikation und Arbeiten im Team.

Wünschenswerte Kompetenzen:

- Verwaltungserfahrung in einer obersten Landes- oder Bundesbehörde
- Praktische Erfahrungen im Verwaltungsvollzug sind von Vorteil.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Aufstiegsmöglichkeiten im Rahmen der stellenplanmäßigen Möglichkeiten sind vorhanden.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind spätestens **bis zum 3. Mai 2019 unter Angabe der Kennziffer 15/2019** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

oder vorzugsweise per E-Mail an

Personal@mueef.rlp.de.

1680.

Die ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ GMBH besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle

Regionalreferent Mittelrhein (m / w / d)

mit Dienstort SIMMERN.

Ihre Aufgabe

- Sie analysieren Anforderungen, Potenziale und Chancen für die Umsetzung der Energiewende in Ihrer Region und entwickeln passende Informations- und Unterstützungsangebote für regionale Akteure. Hierbei können Sie gerne eigene fachliche Schwerpunkte setzen
- Sie begleiten die Umsetzung von Projekten aus den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Zentrale der Energieagentur Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern und den anderen Regionalbüros
- Sie sind gemeinsam mit Ihrem Kollegen erste / r Ansprechpartner / in für die regionalen Akteure zu allen Fragen bezüglich der Energiewende

Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung, Raum- und Umweltplanung, Umweltwissenschaften, Geographie, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder in vergleichbaren Studiengängen
- Sie besitzen Kenntnisse über die Region und haben im Idealfall bereits Kontakte zu den Zielgruppen Kommunen, Unternehmen, politischen Entscheidungsträgern oder zu weiteren Akteuren der Energiewende
- Sie bringen technisches Verständnis mit, arbeiten strukturiert und können sich schnell in neue Sachverhalte einarbeiten
- Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind von Vorteil
- Sie arbeiten gerne im Team und sind bereit, sich auch außerhalb der üblichen Kernarbeitszeiten für die Ziele der Energieagentur Rheinland-Pfalz einzusetzen
- Sie möchten die Energiewende in Rheinland-Pfalz aktiv vorantreiben und mitgestalten
- Sie verfügen über einen Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TV-L, Entgeltgruppe 13. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Ihr Arbeitsumfeld

Die Energiewende ist ein zentrales Zukunftsthema in Rheinland-Pfalz. Als zukünftige / zukünftiger Mitarbeiterin / Mitarbeiter erwartet Sie ein dynamisches Arbeitsumfeld in einem sehr engagierten Team mit flacher Hierarchie und kurzen Kommunikationswegen.

Wir bieten eine eigenverantwortliche Tätigkeit sowie professionelle Herausforderungen mit Freiräumen zum selbstständigen Handeln und Gestalten.

Wir verstehen uns als familienfreundliches und mitarbeiterorientiertes Haus und bieten daher im Rahmen der Personalentwicklung zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die

Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie **unter Angabe der Kennziffer EA-1906** bitte **bis spätestens 21. April 2019** vorzugsweise per E-Mail an:

bewerbung@energieagentur.rlp.de

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Personalabteilung
Johannes Kletting
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigen und Ihre Bewerbung nicht zurücksenden können. Bitte nehmen Sie in Ihrer Bewerbung ausdrücklichen Bezug auf die Inhalte der Stellenausschreibung.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz erstattet keine Bewerbungs- oder Fahrtkosten.

1681.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 42 - Naturschutz - der Abteilung 4 „Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen“ am Dienstort Koblenz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine bis zum 31. Dezember 2020 befristete Vollzeitstelle

einer technischen Sachbearbeiterin / eines technischen Sachbearbeiters (m / w / d)

zu besetzen.

Aufgrund der europäischen Verordnung Nr. 1306/2013 ist die Gewährung von Agrarzahungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Klimawandel, guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand der Flächen, öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz geknüpft („Cross Compliance“). Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Cross Compliance relevante Zahlungen erhält, muss in allen Produktionsbereichen und allen seinen Betriebsstätten diese Verpflichtungen einhalten. Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Verpflichtung suchen wir eine / einen qualifizierte / n Mitarbeiter / in.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Durchführung von ca. 110 systematischen Cross-Compliance-Vor-Ort-Kontrollen je Kalenderjahr in 2019 und 2020 für die Standards FFH und Vogelschutz
- Vorbereitung der Vor-Ort-Kontrollen hinsichtlich Lage und Zustand der Flächen (z. B. Schutzgebiet, kartiertes

Biotop oder vorhandene Landschaftselemente)

- Dokumentation der Kontrollergebnisse, Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen und Feststellung von Verstößen
- Unterrichten der Landwirte über das Kontrollergebnis
- Eingabe der Kontrollergebnisse in die Zentrale InVeKos-Datenbank (ZID)
- Mitwirkung bei ggf. erforderlichen anlassbezogenen Kontrollen (Cross Check).

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere erforderlich:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor / Diplom (FH)) mit technisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, z. B. aus dem Bereich der Biologie, Landespflanze, Geographie, Ökologie, Naturschutz oder vergleichbarer Studiengänge
- Berufserfahrung in tätigkeitsrelevanten Bereichen
- Naturschutzfachliche Kenntnisse der zu kontrollierenden Natura 2000-Lebensräume und der Lebensräume der Natura 2000-Arten, der gesetzlich geschützten Biotop, der Regelungen zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Natura 2000 sowie der Vertragsnaturschutzprogramme für Landwirte
- Kenntnisse der relevanten EU-rechtlichen Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf Natura 2000 und die Cross-Compliance-Verpflichtungen
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office) und die Bereitschaft, an fachspezifischen Schulungen teilzunehmen

Wir erwarten zudem eine ausgeprägte Teamorientierung, eine hohe Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit, eine strukturierte Arbeitsweise sowie Präzision in Wort und Schrift.

Die Stelle erfordert die Bereitschaft, überwiegend und über längere Perioden Kontrollaufgaben und Fahrten im Außendienst durchzuführen. Bewerberinnen und Bewerber müssen daher im Besitz eines Führerscheins der Klasse B bzw. 3 sowie eines privaten Pkw sein. Die Bereitschaft, diesen für dienstliche Zwecke gegen Reisekostenerstattung einzusetzen, wird vorausgesetzt. Die Außendiensttätigkeit erfordert zudem die körperliche Befähigung zur Fortbewegung in unwegsamem Gelände.

Gute fachbezogene Regionalkenntnisse im Zuständigkeitsbereich der SGD Nord sind von Vorteil.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 19. April 2019** erbeten an die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Personalreferat (Referat 11) - (Kennziffer: 9/2019/KO-42) Stresemannstraße 3 - 5 56068 Koblenz

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

1682.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 31 - Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - in Koblenz ist eine unbefristete Vollzeitstelle

einer Fischereiaufseherin / eines Fischereiaufsehers (m / w / d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung, Kontrolle und Beratung bei der Durchführung von Elektrofischereien (Berufsfischer und sonstige)
- Fischereiberechtigungskontrollen an den Gewässern
- Mitwirkung bei der Erstellung von Besatzplänen für die domänenfiskalischen Gewässer und Durchführung staatlicher

Fischbesatzmaßnahmen, Überprüfung der Qualität und Quantität des gelieferten Besatzmaterials

- Erstellung von Statistiken für die Fangträge der Berufsfischer und der Sportfischer in den staatlichen Gewässern, Abfrage und Auswertung von Daten zur teichwirtschaftlichen Produktion
- Mitwirkung bei der Organisation und Koordination von Probennahmen im Rahmen des Schadstoffmonitorings der Fischbestände
- Mitwirkung beim Aalbestandsmanagement
- Mitwirkung bei fischereilichen Stellungnahmen im Rahmen von Verfahren nach BNatSchG und LNatSchG sowie kleinere fischereiliche Stellungnahmen im Rahmen von einfachen Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Grundlagen und Entwürfen von Rechtsverordnungen zur Ausweisung von Fisch- und Laichschonbezirken
- Mitwirkung bei der Beratung und Information der Fischereiberechtigten und Fischereiausübungsberechtigten

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere erforderlich:

- im Rahmen der Berufsausbildung zum Fischwirt erworbene Fachkenntnisse (fischereibiologische und fischwirtschaftliche Grundlagen, Fangmethoden, fischereiliche Gewässerbeurteilung etc.)
- Kenntnisse des Landesfischereigesetzes, der Fischereiordnung sowie der einschlägigen Rechtsverordnungen (Mindestmaße, Schonzeiten, Fischarten, Fisch- und Laichschonbezirke etc.)
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office)

Die Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendiensten ist erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber müssen den Führerschein der Klasse B bzw. 3 besitzen und bereit sein, das eigene Fahrzeug - gegen Reisekostenentschädigung - auch dienstlich einzusetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer

Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 20. April 2019** erbeten an die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Personalreferat (Referat 11) - (Kennziffer: 8/2019/KO-31) Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

1683.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w / d), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

Netzwerkspezialist (m / w / d) - Dienst / Firewall / VoIP/ WAN (Kennziffer AS 2019_14)

im Bereich B - Betrieb, Team B1 - rlp-Netz.

Ihre Aufgaben:

- Planung, Entwicklung und Umsetzung von technischen und organisatorischen Konzepten für den Einsatz von UC-Diensten im WAN des Landes (VoIP-Kommunikation, Video- und Audio-Conferencing) sowie Firewalls bzw. Sicherheits-Gateways zur Netztopologie, zur Nutzung des Rheinland-Pfalz-Netzes (rlp-Netz) sowie für das Netzmanagement
- Projekt- und Teilprojektleitung
- Konzeption und Management der zentralen Sicherheitsgateways des Landes
- Gewährleistung des störungsfreien Betriebes, Analyse und Behebung von komplexen Fehlersituationen im Netz (z. B. auf Basis der Zusammenführung der Informationen aus den verschiedenen Management-Systemen) auch in Verbindung mit Hard- und Software-Lieferanten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Depta (E-Mail: andreas.depta (at) ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-259).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Mit Erfolg abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik oder in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug, alternativ im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit bzw. durch Zusatzqualifikationen erworbene gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Fundierte Kenntnisse von Betriebssystemen (Windows und / oder Linux) sowie in den Bereichen UC-Dienste, Firewall- und VPN-Lösungen, Hardware und Software im Bereich LAN / WAN, LAN / WAN / Internet Protokolle, Fachkenntnisse über die Funktionsweise von Ethernet, tiefe Kenntnisse über die Definition von IP-Verbindungen, VPN-, IPsec- und SSL-VPN-Techniken, Kenntnisse in IP Version 4 und IP Version 6
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. IT-Security und Netzwerksicherheit, vorzugsweise nach IT-Grundschutz des BSI
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer

flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort

- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 24. April 2019**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

1684.

Sie sind Oracle-Systemarchitekt (m / w / d), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes

Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

**Oracle-Systemengineer (m / w / d)
(Kennziffer AS 2019_15)**

im Bereich B - Betrieb, Team B5 - Justiz-Systeme.

Ihre Aufgaben:

- Projekt- und Teilprojektleitung, Controlling / Projektmanagement für Projekte von besonderer Bedeutung
- Strategische Oracle-Architekturberatung, Qualitätssicherung
- Oracle-Consultant für die Planung, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Lösungen für zentrale Oracle-basierte Anwendungen, Analyse kundenspezifischer Anforderungen inklusive Aufbau der Systeme

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Weber (E-Mail: Sandra.Weber (at) ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-151).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossenes IT-einschlägiges Hochschulstudium (z. B. Informatik, Wirtschaftsinformatik) oder abgeschlossenes IT-einschlägiges Fachhochschulstudium oder in der Praxis bzw. durch Zusatzqualifikationen erworbene vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten
- IT-Fachkenntnisse im Bereich Oracle (Schwerpunkte Oracle DBMS, Oracle RAC, Oracle VM, Oracle Linux, Oracle Middlewarekomponenten)
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Architektur von IT-Systemen, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Betriebssystemsoftware, Vergaberecht, Netzwerke, DBMS, Software-Technologien und Systemautomatisierung

- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eine Einstellung kann nur erfolgen, wenn eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden kann und keine sicherheitserheblichen Bedenken bestehen
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o. a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 29. April 2019**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

1685.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w / d), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

System- und Datenbankadministrator (m / w / d) Schwerpunkt Linux / Informix (Kennziffer AS 2019_13)

im Bereich B - Betrieb, Team B5 - Justiz-Systeme.

Ihre Aufgaben:

Betreuung von Fachverfahren und Systemen für die Justiz

Im Einzelnen

- Technische Administration von Server- und Betriebssystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur mit der entsprechenden Systemsoftware sowie Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken mit der entsprechenden Datenbanksoftware
- Design der Kundensysteme entsprechend der Kundenanforderungen und Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung der technischen und anwendungsspezifischen Anforderungen an die Systemumgebungen
- Anwendungsbetreuung und Anwendersupport der Fachapplikation
- Mitarbeit in den Gremien
- Mitarbeit bei der Beratung und Umsetzung von Vorhaben im Bereich e-Government, e-justice

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Weber (E-Mail: Sandra.Weber (at) ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-151).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit,

die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Installation, Betrieb und Betreuung von Serversystemen auf der Basis der Betriebssysteme im Umfeld SuSE Linux Enterprise (SLES), Redhat Enterprise Linux, Solaris und den diesem Umfeld zuzuordnenden Themen wie Citrix Xenapp, VMWare, Infrastruktursysteme, Clustersysteme, Virtualisierungstechnologien (u. a. auch Implementation neuer SOA / SaaS Strukturen); Betreuung und Administration von Datenbanksystemen auf Basis IBM Informix; vertiefte Kenntnisse in der Administration und Betrieb von WEB-Servern und WEB-Anwendungen (apache2, nginx, tomcat7, jsp, postfix); Grundkenntnisse von Netzwerktechnologien (TCP / IP, LAN, WAN), Internettechnologien (DNS Bind, dhcp, Samba, nfs, sendmail, postfix), Systemmanagement, Systemautomatisierung, Datensicherungssysteme; Fachkenntnisse in IT-Sicherheit u. a. nach BSI, ITILV2, Skript- und Programmiersprachen (C, C++, perl, python, shell, awk, php, jsp, javascript).
- Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der

Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o.a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 23. April 2019**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

1686.

Bei LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der REGION NORD (Raum Westerwald / Eifel) und in der REGION MITTE (Raum Hunsrück / Mosel) je eine Stelle

**einer Regionalförsterin /
eines Regionalförsters (m / w / d)**

zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Sie vertreten an den Forstämtern Personal in der Laufbahn des dritten Einstiegsamts, insbesondere in der Revierleitung und / oder im Revierdienst tätiges Personal nach zeitlich befristetem Auftrag durch die Regionalleitung
- An den Forstämtern verstärken Sie bei temporären Arbeitsspitzen das Personal in der Laufbahn des dritten Einstiegsamts
- Sie führen, im Bedarfsfall, anfallende Sonderaufgaben durch
- Bei revierübergreifenden Unternehmenssätzen unterstützen Sie bei der Planung, Organisation und Durchführung
- Mitarbeit bei weiteren dem Berufsbild entsprechenden Tätigkeiten im gesamten Forstamtsbereich

In der Region Nord ist zunächst ein Einsatz beim Forstamt Ahrweiler vorgesehen.

In der Region Mitte ist zunächst ein Einsatz am Forstamt Birkenfeld vorgesehen.

Ihr Anforderungsprofil

Die Tätigkeit erfordert von der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber ein überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität, Eigeninitiative und Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Organisationstalent. Darüber hinaus wird ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude, Kooperations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Menschenführung, Verantwortungsbewusstsein, Kontaktfreude und Kreativität erwartet. Gute EDV-Kenntnisse sind von Vorteil.

Bewerben können sich Personen mit der Laufbahnbefähigung für das 3. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) bzw. Personen mit abgeschlossenem Bachelorstudiengang Forst.

Wir bieten eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit im Team, in einer unbefristeten Beschäftigung. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung in das Beamtenverhältnis (3. Einstiegsamt) vorgesehen. Die Einstellung in ein vergleichbares Beschäftigungsverhältnis mit der Möglichkeit der späteren Verbeamtung ist möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Landesforsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Ferner bieten wir flexible Arbeitszeiten und ein interessantes Arbeitsumfeld.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung (Unterlagen mit den üblichen Inhalten) **unter Angabe des Aktenzeichens 03041/N1** (bitte im Betreff angeben) ausschließlich per E-Mail an die

**Zentralstelle der Forstverwaltung
Le Quartier-Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße**

bis zum 17. April 2019 an

ZdF.Personal-Beamte@wald-rlp.de.

Bitte beachten Sie: auf dem Postweg in gedruckter Form eingehende Bewerbungen werden nach Abschluss des Einstellungsverfahrens von uns nicht zurückgesandt.

Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung

- zu arbeits- und dienstrechtlichen Einzelheiten und zum Einstellungsverfahren
Herr Andreas Trauth, Tel.
06321 6799239, E-Mail:
Andreas.Trauth@wald-rlp.de

Mit der Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage unter <https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/service/datenschutzzerklaerung/entnehmen>.

1687.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION WORMS zum 1. Juni 2019 die

**Leitung des gemeinsamen Sachgebietes
Jugendkriminalität (m / w / d)**

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Führung des Sachgebiets, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter / innen,
- Initiieren und Mitwirken bei präventiven und repressiven Projekten zur Bekämpfung der Jugendkriminalität,
- Entscheidungsvorbereitung und Entschlussumsetzung bei der Bearbeitung von Straf- und Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten der Diversion und des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie die Bearbeitung von Straftaten gegen Personen, bei denen die Opfer unter 18 bzw. 21 Jahre alt sind,
- Kooperation mit Behörden und Institutionen, die für Jugendfragen, Sozialisationsunterstützung und Jugendhilfe zuständig sind.

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder
- Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (Aufstiegsausbildung) und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsausbildung,
- vierjährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst,

- Führungserfahrung in Stab und Linie sind von Vorteil.

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung,
- Bereitschaft und Befähigung, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

1688.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION WORMS zum 1. Juni 2019 die

**Leitung der Ermittlungsführung bei der
Polizeiinspektion Worms (m / w / d)**

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

- Koordination und Durchführung der Fallsachbearbeitung des Kriminal- und Bezirksdienstes
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter
- Begutachtung der Ermittlungsvorgänge und deren Abverfügung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) mit Führungsausbildung oder
- Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (Aufstiegsausbildung) und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung,
- dreijährige Erfahrung in der polizeilichen Sachbearbeitung, insbesondere im Kriminal- und Bezirksdienst.
- Führungserfahrung in Stab und Linie sind von Vorteil

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung,
- Bereitschaft und Befähigung, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX, werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

1689.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Geschäftsbereich der POLIZEIDIREKTION BAD KREUZNACH bei der KRIMINALINSPEKTION BAD KREUZNACH die

**Abwesenheitsvertretung der Leitung
des Kommissariats 1 (m / w / d)**

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß RdSchr. des MdI zu „Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Polizeipräsidien“ in der jeweils gültigen Fassung
- Aktenführung und Meldedienste
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen
- Tatortarbeit
- Vertretung der Kommissariatsleitung

Anforderungsprofil:

Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10 mit

- Abschluss des Studiums bzw. der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt
- Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (soweit nicht Bestandteil des Studiums)
- Erfahrungen in der Bearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren
- Erfahrungen im Bereich kriminaltaktischer verdeckter Maßnahmen
- Kenntnis und Erfahrung in strategischer Auswertung (insbes. KRISTAL, INPOL-Fall) und in der Konzeptentwicklung
- mindestens dreijähriger Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft und Befähigung, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte Menschen werden im Sinne des § 2 SGB IX bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements besteht darüber hinaus ein besonderes Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger Schichtdiensttätigkeit.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

bis zum 29. April 2019 an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

1690.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION KOBLENZ ist zum 1. Juli 2019 die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

**Leitung der Polizeiinspektion Boppard
(m / w / d).**

Um die Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Polizeiinspektion, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk, Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene, Führung von Einsätzen auf Ebene des Dienstbezirkes.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei -) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen

Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe).

- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt des dritten Einstiegsamtes sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Ferner weisen wir darauf hin, dass nach der Besetzung der Stelle grundsätzlich eine Mindestverwendungszeit von zwei Jahren auf diesem Dienstposten erwartet wird.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

1691.

Bei der POLIZEIINSPEKTION SIMMERN / POLIZEIWACHE HAHN ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters Technik und Versorgung (SB TuV) in Teilzeit
(50 % - Stelle; 19,5 Wochenstunden)**

unbefristet zu besetzen. Der Dienstort ist bei der PI SIMMERN und bei der PW HAHN am Flughafen Hahn. Die Arbeitszeit sollte nach Möglichkeit anteilmäßig an 4 - 5 Tagen in der Woche erbracht werden.

Funktionsbeschreibung:

Die Funktion der / des SB TuV umfasst folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Planung und Koordination von Führungs- und Einsatzmitteln bei Einsatzlagen und Übungen
- Erstellung von Termin- und Berichtsvorlagen im technischen Bereich
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Führungs- und Einsatzmittel (FEM) einschließlich Bedarfsermittlung, Verwendung, Aufbewahrung, Wartung / Pflege / Instandsetzung, Ersatzbeschaffung, Entsorgung, Vor- und Nachbereitung von Waffenrevisionen sowie sonstigen Revisionen im technischen Bereich
- Überprüfung der persönlichen Ausstattung von Polizeibeamten (exklusiv des in der Waffenrevision überprüften Gerätes)
- Vor- und Nachbereitung von Geräteinventuren
- Durchführung von internen Bestandsprüfungen
- Durchführung von Belehrungen der Dienstvorschriften im technischen Bereich
- Asservatenverwaltung
- Einweisung der Bediensteten in die sachgerechte Handhabung und Pflege der FEM / Geräte sowie Abholung und Ausgabe der FEM an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beschaffung, Lagerung und Ausgabe von Verbrauchsmaterial
- Bearbeiten von Verlust- und Beschädigungsmeldungen sowie Kraftfahrungsunfallmeldungen
- Gewährleistung der Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit der Dienst-Kfz
- Kontrolle des elektronischen Fahrtbuches und der Tankabrechnungen
- Arbeitseinteilung und Kontrolle des Hausarbeiters, des Reinigungspersonals und sonstiger Fremdfirmen
- Aktive Teilnahme bei polizeilichen Einsatzlagen auch über die tägliche Arbeitszeit hinaus.

Anforderungsprofil:

Vorausgesetzt werden:

- Gute Kenntnisse im Umgang mit den Microsoft Office Anwendungen
- technisches Verständnis
- eine adäquate abgeschlossene Berufsausbildung
- Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Entschlussfreudigkeit
- Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Einsatzbereitschaft auch über die tägliche Arbeitszeit hinaus sowie - ggf. in Form der Rufbereitschaft - am Wochenende
- Kenntnis der einschlägigen Vorschriften (Haushaltsrecht, Inventarordnung, Dienstanweisung über Maßnahmen zur Verhinderung von Verlust und Beschädigung der Führungs- und Einsatzmittel der Polizei usw.) bzw. die Fähigkeit, sich innerhalb kürzester Zeit in die einschlägigen Vorschriften einzuarbeiten
- Bereitschaft, die notwendigen Aus- und Weiterbildungsseminare zu besuchen
- eine entsprechende körperliche Belastbarkeit sollte gegeben sein, da auch körperlich anstrengende Arbeiten anfallen können

- Fahrerlaubnis Klasse BE (oder alt: Klasse 3)
- zwingend erforderlich ist der Besitz eines PKW-Führerscheins (Klasse BE), somit die Berechtigung zum Führen von PKW mit Anhängern. Sofern die Berechtigung zum Führen von PKW mit Anhänger derzeit noch nicht vorliegt, müsste der Erwerb etwa innerhalb eines halben Jahres eigenständig nachgeholt und nachgewiesen werden.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Die Tätigkeit entspricht der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich **bis zum 12. April 2019** an das

Polizeipräsidium Koblenz Referat PV 3

**z. Hd. Frau Schwab
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg zukommen lassen möchten, reichen Sie uns diese bitte nur als Kopie ein, da Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzrechtlich vernichtet werden. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen in elektronischer Form können im pdf. Format (bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtgröße Ihrer E-Mail die Größe von 5 MB nicht überschreitet) unter der Adresse

ppkoblenz.pv3-tarif@polizei.rlp.de

eingereicht werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Bewerbungen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Sie eine Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

Auskünfte zum Auswahlverfahren erteilt Frau Schwab, Tel. 0261 103-2206; bei Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an den Leiter der Polizeiinspektion Simmern, Herrn POR Marko Gastes, Tel. 06761 921 200.

1692.

Im Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport - Arbeitsbereich Schulforschung / Schulpädagogik - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. Oktober 2019 die Stelle

einer / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters / in (EG 13 TV-L) Kenn-Nr.: 4819-02-wiss-ml - 50 % -

zu besetzen.

Die Stelle soll der wissenschaftlichen Qualifikation dienen (Promotion) und ist zunächst für drei Jahre zu besetzen. Es besteht die Option zur Verlängerung.

Ihre Aufgaben:

- Entwicklung einer eigenständigen Forschungsfrage im Rahmen der internationalen Unterrichtsforschung zum Zwecke der Qualifikation (Promotion)
- aktive Mitarbeit im Bereich der qualitativen Unterrichtsforschung (Schwerpunkt Frankreich und französischsprachige Länder)
- Unterstützung bei der Konzeption und Koordination von internationalen Tagungen
- Publikation von Projektergebnissen und Präsentation auf nationalen und internationalen Tagungen
- Durchführung von kasuistischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS in den Bildungswissenschaften (Bachelor of Education)

Ihr Profil:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die in § 56 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz geforderten Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.

- guter bis sehr guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss in Erziehungs-, Sozialwissenschaften oder Kulturwissenschaft oder einem Lehramtsstudiengang
- fundierte Kenntnisse in der Unterrichtsforschung
- internationale Orientierung
- sehr gute Deutschkenntnisse, sehr gute Englischkenntnisse und / oder sehr gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift
- selbstständiges Arbeiten, persönliches Engagement, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in einem Projektteam

Wir bieten Ihnen:

Eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe in einem dynamischen und interdisziplinären Arbeitsumfeld sowie die Teilnahme an internationalen Tagungen und Publikationen. Zudem erhalten Sie Unterstützung bei der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion) in Kolloquien und einer Forschungswerkstatt zum Unterricht in französischsprachigen Ländern.

Des Weiteren bietet Ihnen die JGU zusätzliche Leistungen, wie vor allem die Zahlung einer Jahressonderzahlung, die Teilnahme an der zusätzlichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst über die VBL, die Möglichkeit des Erwerbs eines Jobtickets sowie umfangreiche Personalentwicklungsangebote.

Seitens der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf groß geschrieben. Familienfreundliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise

flexible Arbeitszeitregelungen, bieten dafür optimale Voraussetzungen.

Die Johannes Gutenberg-Universität ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 4819-02-wiss-ml bis zum 13. Mai 2019** an Prof. Dr. Carla Schelle unter

schelle@uni-mainz.de

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

1693.

Im Fachbereich V (Rechtswissenschaft) der UNIVERSITÄT TRIER ist an der Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M.) zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines / r

Akademischen Rates / Akademisch Rätin auf Zeit als wissenschaftlichen / r Mitarbeiter / in an einer Hochschule (m / w / d)

(Besoldungsgruppe A 13 LBesO) zu besetzen. Die Beschäftigung als Akademischer Rat / Rätin erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit, zunächst befristet für drei Jahre.

Die Stelle bietet die Möglichkeit zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation durch eine Habilitation oder durch die Erbringung anderer zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen.

Zu den mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören u. a. die Mitarbeit in Forschung und Lehre sowie die Unterstützung bei der Verwaltung und Organisation der Professur. Bewerber / innen sollten ein intensives Interesse an den Forschungsschwerpunkten der Professur aufweisen. Diese umfassen das Bürgerliche Recht und das Handels- und Wirtschaftsrecht.

Einstellungsvoraussetzungen sind - neben den sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen - eine mit weit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossene Erste und Zweite juristische Staatsprüfung sowie eine der Tätigkeit entsprechende herausragende rechtswissenschaftliche Promotion. Eine hauptberufliche Tätigkeit nach abgeschlossenem Hochschulstudium ist wünschenswert. Fundierte und belegte Kenntnisse auch im Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht werden erwartet.

Auf didaktisches Geschick und Engagement sowie auf einschlägige Lehrerfahrung wird besonderer Wert gelegt, ebenso auf wissenschaftliche Publikationserfahrungen über die Dissertation hinaus sowie eine ausgeprägte Teamfähigkeit. Engagement in der universitären Selbstverwaltung wird erwartet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschriften, Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der Lehrveranstaltungen, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 30. April 2019** an

Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M.
Fachbereich V
Universität Trier
54286 Trier

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1694.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8912008, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Breitenheim Blatt 1351 und Blatt 1390 in Abteilung III Nr. 6 bzw. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 26. Februar 2019

- 6 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

1695.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17981722, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Bundenbach Blatt 2217 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 22. März 2019

- 38 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

1696.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13149948, für das Gesamtrecht eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Berschweiler (bei Kirn) Blatt 744 in Abteilung III Nr. 22, sowie im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Bergen Blatt 1351 in Abteilung III Nr. 11, Grundschuld zu 250.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 22. März 2019

- 38 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

1697.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 037925, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 6080 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 1124,84 EUR mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 22. März 2019

- 38 UR II 16/18 - Das Amtsgericht

1698.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 8904106, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 4679 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 207.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 21. März 2019

- 152 UR II 53/18 - Das Amtsgericht

1699.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 204011, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Marnheim Blatt 1121 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 11 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 26. März 2019

- 3 UR II 26/18 - Das Amtsgericht

1700.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Sohren Blatt 3046 in Abteilung III Nr. 1, Mithaft in Gemarkung Kirchberg Blatt 2317 in Abt. III Nr. 4, eingetragene Grundschuld zu 132.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich ab dem 11. September 1985 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 18. März 2019

- 33 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

1701.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Dommershausen Blatt 927 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich ab dem 25. Juni 1962 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 18. März 2019

- 33 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

1702.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 104552, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Biewer Blatt 118 und unter Mithaft in Blatt 119 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0283367, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Biewer Blatt 118 und unter Mithaft in Blatt 119 in Abteilung III Nr. 2

eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. März 2019

- 50A UR II 89/19 - Das Amtsgericht

1703.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 14489375, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Ehrang Blatt 6335 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. März 2019

- 50A UR II 104/18 - Das Amtsgericht

1704.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363998006, ausgestellt für das gleichnamige Konto Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Monika Maria Steines, Am Sportplatz 25, 54317 Osburg, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. März 2019

- 50A UR II 106/18 - Das Amtsgericht

1705.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 309444115, ausgestellt für das gleichnamige Konto Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Gerta Hilger, Kapellenstraße 34, 54421 Reinsfeld, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. März 2019

- 50A UR II 107/18 - Das Amtsgericht

1706.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 18238206, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Wengerohr Blatt 2236 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 270.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 12. März 2019

- 42c UR II 11/18 - Das Amtsgericht

1707.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Hontheim Blatt 1535 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 70.500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich, Gruppe 6 Briefnummer 063009, und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Hontheim Blatt 1535 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 21.700,- DM mit bis zu 8 % Zinsen jährlich, Gruppe 6 Nr. 137624, werden für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 12. März 2019

- 42c UR II 12/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1708.

Frau Gisela Schmitz, Landskroner Straße 90, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht ein-

gereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 5177 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Bad Neuenahr-Ahrweiler eG, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 25. März 2019

- 30 UR II 7/19 - Das Amtsgericht

1709.

Frau Jasmine Daniela Groß, Rohrhofer Straße 53 A, 68219 Mannheim, Frau Claudia Rößling-Marenbach, Dörrebacher Straße 8, 55444 Seibersbach, Frau Alice Groß, Marienstraße 39, 50825 Köln und Frau Dr. Nathalie Groß, Jagdweg 37, 29227 Celle, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt 2630 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 31789 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt 2630 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 167.500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 28. März 2019

- 30 UR II 8/19 - Das Amtsgericht

1710.

Frau Rita Hermes, 89284 Pfaffenhofen, und Herr Bernd Hermes, 56818 Klotten, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 09960599, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Klotten Blatt 2103 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 11.600,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, gemäß Bewilligung vom 6. Juli 1987. Eingetragene Berechtigte: AHW-Allgemeines Heimstättenwerk - Volksfürsorge Bausparkasse AG Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 26. März 2019

- 2 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

1711.

Franziska Elisabeth Gansen, Cochem, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cochem Gemarkung Kaisersesch Blatt 27 Flur 7 Flurstück 44, Hof- und Gebäudefläche, Ober Kallebor (Brunnenstraße), 64 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Eheleute Schreinermeister Nikolaus Junglas und Katharina geb. Lang in Kaisersesch zu je 1/2.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 12. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Cochem, den 28. März 2019

- 2 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

1712.

Herr Erhard Johann, Ernst, Frau Maria Johann, Ernst, und Herr Elmar Josef Johann, Ernst, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5239216, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Ernst Blatt 1128 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene restliche Grundschuld zu 23.500,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich, gemäß Bewilligung vom 16. Oktober 1978. Eingetragene Berechtigte: Deutsche Bau- und Bodenbank AG in Berlin/Frankfurt/M.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 26. März 2019

- 2 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

1713.

Die Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, Langendorfer Straße 147, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2319062, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Leutesdorf Blatt 2913 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 102.258,38 EUR mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 20. März 2019

- 5a UR II 27/18 - Das Amtsgericht

1714.

1. Herr Michael Alexander Ebert, Westendstraße 80, 60325 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 12847 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter:

Berlinische Lebensversicherung Aktiengesellschaft Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

2. Der Gegenstandswert wird auf 12.782,29 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechtes) festgesetzt.

3. Das Aufgebot vom 6. März 2019 wird aufgehoben. Es wird ausdrücklich und klarstellend festgestellt, dass als Frist zur Anmeldung die obige Frist, also der 21. Mai 2019, maßgeblich ist und nicht die in dem Aufgebot vom 6. März 2019 gesetzte Anmeldefrist.

Mainz, den 29. März 2019

- 73 UR II 75/18 - Das Amtsgericht

1715.

Die DB Privat- und Firmenkunden AG, vormals Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Team Komplettierung 3, 63438 Hanau, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 16581010, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Merzalben Blatt 1862 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 87.000,- EUR sowie über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Merzalben Blatt 1862 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.026,32 EUR. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank 24 Aktiengesellschaft, Filiale Stuttgart, mit dem Sitz in Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 15. März 2019

- 1 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

1716.

Die future II Immobilienbeteiligung GmbH, Brühlstraße 34, 78652 Deißlingen, vertreten durch die Geschäftsführerin Edelgard Knoll, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17701444, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 15141 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 2.100.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: fairvesta, zweite Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Tübingen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 15. März 2019

- 1 UR II 45/18 - Das Amtsgericht

1717.

Frau Jutta Blösch, Goethestraße 1, 55491 Büchenbeuren, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im

Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Kastellaun Blatt 2319 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich ab dem 10. Mai 1985 sowie 5 % Nebenleistungen. Mithaft besteht im Blatt 2317 in Abt. III Nr. 4 und in Blatt 2282 in Abt. III Nr. 5. Eingetragener Berechtigter: Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH, Organ der staatlichen Wohnungspolitik in Berlin mit Verwaltungssitz in Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 26. März 2019

- 33 UR II 3/19 - Das Amtsgericht

1718.

Herr Axel Gaffran, Auf der Mauer 10, 55481 Kirchberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Kirchberg Blatt 2470 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich ab dem 20. Dezember 1963. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 28. März 2019

- 33 UR II 5/19 - Das Amtsgericht

1719.

Frau Dietlinde Weiler, Vulkanstraße 5, 56659 Burgbrohl, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Burgbrohl Blatt 1724 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 135.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Andernach - Bad Breisig-Brohlal eG in Andernach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 26. März 2019

- 5a UR II 2/19 - Das Amtsgericht

1720.

Marcel von Delft, Siemensstraße 68, 96465 Neustadt b. Coburg, als Testamentsvollstrecker über den Nachlass der Renate Bocek geb. Hauschild, hat den Antrag auf Kraftloserklärung dreier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Großseifen Blatt 566 in Abteilung III Nr. 1 bis 3 eingetragenen Grundschulden wie folgt: Nr. 1 zu 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % einmalige Nebenleistung; Nr. 2 zu 138.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % einmalige Nebenleistung; Nr. 3 zu 62.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Jeweils eingetragene

Berechtigte: BHW Bausparkasse AG Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden.

Westerburg, den 21. März 2019

- 26d UR II 1/19 - Das Amtsgericht

1721.

Die Ortsgemeinde Binsfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister Walter Faber, Linsnbach 12, 54518 Binsfeld, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Wittlich Gemarkung Binsfeld Blatt 2571. Bezeichnung: Flur 2 Nr. 6365/815, Landwirtschaftsfläche, Am alten Busch, 209 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Franz Enders, Frau Elisabeth Enders geb. Sommer, in gesetzlicher Gütergemeinschaft des Rheinischen Rechts. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümer: 54518 Binsfeld.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Wittlich, den 12. März 2019

- 42c UR II 4/18 - Das Amtsgericht

1722.

Herr Dieter Kaspers, Stettiner Straße 7, 54516 Wittlich, Herr Thomas Riehl, Friedrichstraße 1, 54516 Wittlich, und Herr Robert

Hayer, Friedrichstraße 1, 54516 Wittlich, handelnd in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter bürgerlichen Rechts der „HKR Immobilien Wittlich GbR“ haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 285594, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Altrich Blatt 1729 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 38.400,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken) Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Wittlich, den 12. März 2019

- 42c UR II 10/18 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1723.

Bezeichnung der Ehegatten: Bezeichnung der Eheleute: Eheleute Levan Gegetchkori, geb. am 28. 9. 1977, und Inna Nagnoenko, geb. am 15. 11. 1970, wohnhaft in 57610 Altenkirchen, Wiedstraße 83:

Gemäß Ehevertrag, UR.Nr.: 185/2019E des Notars Dr. Andreas Engels, Altenkirchen, ist Gütertrennung vereinbart.

Altenkirchen, den 22. März 2019

- 7 GR 393 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1724 bis 1759 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so

tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1724.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 13. Juni 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neuerkirch Gemarkung Neuerkirch Flur 4 Flurstück Nr. 7/17, Gebäude- und Freifläche, Bergwies 8, 652 m², Blatt 596 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit Dachgeschossausbau; Verkehrswert: 270.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 26. Februar 2019

- 35 K 77/17 - Das Amtsgericht

1725.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 27. Juni 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17,

55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sargenroth Gemarkung Sargenroth Flur 4 Flurstück Nr. 45/2, Gebäude- und Freifläche, Landsweg 3, 418 m², Blatt 637 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, teilunterkellertes ehemaliges Gaststättengebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau. Verkehrswert: 15.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. Februar 2019

- 35 K 127/17 - Das Amtsgericht

1726.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Freitag, dem 20. September 2019, 10.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Daaden Gemarkung Daaden Flur 18 Flurstück Nr. 51/2, Gebäude- und Freifläche, Betzdorfer Straße 55, 204 m², Blatt 1891 BV 2. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus. Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 22. März 2019

- 14 K 3/18 - Das Amtsgericht

1727.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Freitag, dem 20. September 2019, 10.40 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gebhardshain Gemarkung Gebhardshain Flur 5 Flurstück Nr. 465, Gebäude- und Freifläche, Im Eckewieschen 13, 738 m², Blatt 2564 BV 1. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus und Doppelgarage. Verkehrswert: 196.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 22. März 2019

- 14 K 18/18 - Das Amtsgericht

1728.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Preist Gemarkung Preist Flur 16 Flurstück Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Speicherer Straße 10, 582 m², Blatt 1472 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienwohnhaus (ehem. Gaststätte). Verkehrswert: 180.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvrpl.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 29. März 2019

- 10 K 68/18 - Das Amtsgericht

1729.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 3. Juni 2019, 10.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenestraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lutzerath Gemarkung Lutzerath Flur 12 Flurstück Nr. 6/5, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Auf der Ramm 18, 1104 m², Blatt 1524 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein eingeschossiges und nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit überwiegend ausgebautem Dachgeschoss, urspr. Bj. um 1974 (Dachgeschossausbau tlw. später); Verkehrswert: 155.000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hainmark.de ab vier Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 19. März 2019

- 14 K 6/18 - Das Amtsgericht

1730.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 3. Juni 2019, 10.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Baumholder Gemarkung Baumholder Flur 7 Flurstück Nr. 192/3, Gebäude- und Freifläche, Reichenbacher Straße 14 - 16, 389 m², Blatt 3592 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Lagerräumen und einem Lagergebäude in 55774 Baumholder, Reichenbacher Straße 14 und 16; ursprüngliches Baujahr ca. 1952/1959; Umbauten in den Jahren 1952 und 1968; Lagergebäude Baujahr ca. 2005. Bei dem vermutlich 1992 rückseitig errichteten Wohnraumanbau im OG (lt. Bauakte: 16,15 m² Wohnfl.) mit Terrasse handelt es sich um einen Überbau auf dem nicht der Beschlagnahme unterliegenden Grundstück Flur 7 Flurstück 186/2; das gleichfalls auf dem Flurstück 186/2 liegende Garten- und Wiesengelände ist nicht Objektbestandteil. Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 28. März 2019

- 11 K 10/18 - Das Amtsgericht

1731.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. Juli 2019, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Allenbach Gemarkung Allenbach Flur 6 Flurstück Nr. 368/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, 301 m², Blatt 1558 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-geschossiges Einfamilienhaus; teilunterkellert; ehem. Scheune teilw. zu Ausstellungsraum und Lager ausgebaut; ca. 152,89 m² Wohn-

fläche und Nutzfläche. Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 22. März 2019

- 11 K 14/18 - Das Amtsgericht

1732.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 27. Mai 2019, 10.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Baumholder Gemarkung Baumholder Flur 9 Flurstück Nr. 355/1, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 2a, 80 m², Blatt 4370 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reihenmittelhaus (Wohn- und Geschäftshaus) in Massivbauweise, Baujahr 1950, bestehend aus Keller-, Erd- und Obergeschoss und voll ausgebautem Dachgeschoss in 55774 Baumholder, Poststraße 2a. Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 27. März 2019

- 11 K 19/18 - Das Amtsgericht

1733.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 9.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bettenhausen 1/2-Miteigentumsanteil an Gemarkung Bettenhausen Flur/Flurstück Nr. 80/11, Gebäude- und Freifläche, Am Hochwald 7, 755 m², Blatt 115 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil an einem Einfamilienhaus, Massivhaus, eingeschossig, teilweise unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut; KG: Flur, Heizungsraum, Kellerräume; EG: Diele, Küche, Essen/Wohnen, Arbeitszimmer, WC, Wintergarten, Garage; DG: Diele, Bad, 4 Zimmer, HWR, Balkon; Baujahr: 1999; Verkehrswert: 196.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 25. März 2019

- 1 K 15/18 - Das Amtsgericht

1734.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Juni 2019, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Miehlen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 50/1000 Sondereigentums-Art Wohnung im Obergeschoss Nr. 2 lt. Aufteilungsplan und dem Kellerraum Nr. 3 lt. Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an dem in der URNr. 501/98 Notar Jung rot umrandeten Kfz-Abstellplatz, Blatt 2714 BV 1, an Grundstück Gemarkung Miehlen Flur 26 Flurstück Nr. 35/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 68, 1081 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Oberge-

schoß mit ca. 32 qm Wohnfläche und Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz. Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 22. März 2019

- 6 K 22/18 - Das Amtsgericht

1735.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 23. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum 517, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Silz Gemarkung Silz Flur/Flurstück 3164/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 73, 770 m², Blatt 369 BV 11; Gemarkung Silz Flur/Flurstück 3166/2, Erholungsfläche, Hauptstraße, 1070 m², Blatt 369 BV 11. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): FlstNr. 3164/1 laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus, einem Anbau, einer Scheune/Werkstatt und einer Garage, Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 73, 76857 Silz; FlstNr. 3166/2 laut Gutachten unbebaut, genutzt als Freizeitgarten (hausnahes Grünland). Verkehrswert: 84.200,- EUR; Gemarkung Silz, Flurstück 3164/1, Flurstück 3166/2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 18. März 2019

- 1 K 75/18 - Das Amtsgericht

1736.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 22. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frohnhofen Gemarkung Frohnhofen Flur/Flurstück Nr. 2414, Gebäude- und Freifläche, Hunzgasse, 564 m², Blatt 565 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus mit 2 Wohnungen; ehemals Gaststätte. Verkehrswert: 107.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 11. März 2019

- 1 K 19/17 - Das Amtsgericht

1737.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 5. August 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldmohr Gemarkung Waldmohr Flur/Flurstück Nr. 5512/139, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 21, 678 m², Blatt 1894 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Kampa-Fertighaus Winkelbungalow mit Walmdach, unterkellert, Doppelgarage im KG, Baujahr 1976. Verkehrswert: 157.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 11. März 2019

- 1 K 56/17 - Das Amtsgericht

1738.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 29. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Martinshöhe Gemarkung Martinshöhe Flur/Flurstück Nr. 58, Hof- und Gebäudefläche, Zweibrücker Straße 89, 1483 m², Blatt 599 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): EFH, Doppelgarage, zwei Scheunen Bj: ca. 1890; Verkehrswert: 89.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 11. März 2019

- 1 K 58/17 - Das Amtsgericht

1739.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 29. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Martinshöhe Gemarkung Martinshöhe Flur/Flurstück Nr. 772, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Erbsenacker, 2975 m², Blatt 599 BV 43. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehende Feldscheune, Satteldach, Baujahr ca. 1967. Verkehrswert: 29.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 11. März 2019

- 1 K 6/18 - Das Amtsgericht

1740.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Guntersblum Gemarkung Guntersblum Flur 1 Flurstück Nr. 314/2, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse 3, 54 m², Blatt 2903 BV 26. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hof- und Abstellfläche mit Carport, komplett mit Beton versiegelt, ca. 54 m²; Zugang nur über Nachbarflurstück 319/3 möglich, Überbau von Nachbarflurstück 316/2. Verkehrswert: 1600,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 18. März 2019

- 260 K 93/17 - Das Amtsgericht

1741.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 6. Juni 2019, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mombach lfd. Nr. 1 Gemarkung

Mombach Flur 8 Flurstück Nr. 242/8, Hof- und Gebäudefläche, An der Plantage 99, 324 m², Blatt 3700 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mombach Flur 8 Flurstück Nr. 242/7, Privatweg, An der Plantage, 11 m², Blatt 3700 BV 2. Zusatz zu lfd. Nr. 2: 3 zu 2: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Flur 8 Nr. 242/2 eingetragen in Mombach Blatt 3724 Abtlg. II Nr. 1; 4 zu 2: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Flur 8 Nr. 242/6 eingetragen in Mombach Blatt 3699 Abtlg. II Nr. 3; 5 zu 2: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Flur 8 Nr. 242/3 eingetragen in Mombach Blatt 3698 Abtlg. II Nr. 3. Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges Reihemittelhaus mit ca. 99 qm Wohnfläche, Bj. 1962, Massivbau, voll unterkellert. Eine Innenbesichtigung durch den Gutachter war nicht möglich. Die Flurstücke 242/8 und 242/7 bilden eine wirtschaftliche Einheit. Verkehrswert: 333.000,- EUR. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1,5 m breiter geschotterter Fußweg zwischen Grundstück und dem Freibadgelände. Verkehrswert: 4000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 13. März 2019

- 260 K 38/18 - Das Amtsgericht

1742.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. Juni 2019, 9.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wirges Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil 41/100, Sondereigentums-Art Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet und rot umrandet, Blatt 3349 BV 1; lfd. Nr. 3 ME-Anteil 59/100, Sondereigentums-Art Vereinigte Einheiten an der Gastwirtschaft; im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet und grün umrandet sowie an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichnet und blau umrandet, Blatt 4411 BV 1; an Grundstück Gemarkung Wirges Flur 51 Flurstück Nr. 97/3, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 25, 549 m². Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 66.100,- EUR. Lfd. Nr. 3: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): vermietete Gaststätte „Froschkönig“ ohne Zubehör (Nutzfläche ca. 113 m²) und vermietete Wohnung im Anbau (Wohnfläche ca. 93 m²), Überbau vorhanden; Verkehrswert: 121.000,- EUR.

Montabaur, den 28. März 2019

- 14 K 30/18 (2) - Das Amtsgericht

1743.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 29. Mai 2019, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elmstein lfd. Nr. 1 Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück Nr. 154/6, Gebäude- und Freifläche, Möllbachstraße 9, 280 m², Blatt 3561 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück Nr. 163/2, Garaten, Gehölz, Am Möllberg, 950 m², 3561 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück Nr. 154/2, Gebäude- und Freifläche, Möllbachstraße 9, 11, 254 m², Blatt 3561 BV 4. Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/

Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, geringer Überbau des Schuppens von Flurstück 154/2, bebaubar; Verkehrswert: 12.400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, genutzt als Grünfläche; Verkehrswert: 1045,- EUR. Lfd. Nr. 3: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Wohngebäude und Schuppen, Gesamtwohnfläche ca. 80 qm, Baujahr ca. 1930. Es besteht Unterhaltungstau. Objektadresse: Möllbachstraße 9 und 11, 67471 Elmstein; Verkehrswert: 18.000,- EUR. Der Gesamtverkehrswert beträgt 31.445,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 13. März 2019

- 1 K 28/17 - Das Amtsgericht

1744.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Raubach Gemarkung Raubach Flur 4 Flurstück Nr. 677/13, Freifläche, Irisstraße, 836 m², Blatt 2216 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Baugrundstück. Verkehrswert: 24.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 1. April 2019

- 13 K 14/18 - Das Amtsgericht

1745.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 28. Mai 2019, 11.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hinterweidenthal Gemarkung Hinterweidenthal Flur/Flurstück Nr. 56/2, Bauplatz an der Waldstraße, 639 m², Blatt 599 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr): nach Kenntnis des Gerichts handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um ein unbebautes, als Bauland ausgewiesenes Grundstück; Verkehrswert: 26.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 25. März 2019

- 2 K 79/18 - Das Amtsgericht

1746.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 371 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Juli 2019, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

59 Dannenfels Fl.St. 137, Hof- und Gebäudelfläche, Mittelstraße 11, 540 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück

219.000,- EUR; 102 Dannenfels Fl.St. 1036, Gartenland (Obst.), Kleine Stücke, 340 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück 400,- EUR; 103 Dannenfels Fl.St. 1037, Gartenland (Obst.), ebenda, 340 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück 400,- EUR; 117 Dannenfels Fl.St. 139/1, Gartenland, Mittelstraße 11, 260 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück 52.000,- EUR; 123 Dannenfels Fl.St. 275/1, Landwirtschaftsfläche, Käsangert, 2519 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück 3251,- EUR; 124 Dannenfels Fl.St. 276/7, Landwirtschaftsfläche, Pfuhllacker, 12.647 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück 13.530,- EUR; 125 Dannenfels Fl.St. 278/5, Landwirtschaftsfläche, Büchelgarten, 777 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück 1030,- EUR; 130 Dannenfels Fl.St. 2861, Landwirtschaftsfläche, Büchel, 6313 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück 8020,- EUR; 139 Dannenfels Fl.St. 3059, Landwirtschaftsfläche, Dieterswald, 5754 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück 37.250,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 137 um ein mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus und einem weiteren eingeschossigen Wohnhaus (ehemaliger Stall) bebautes Grundstück in normalem baulichen Zustand. Es besteht ein offensichtlicher Unterhaltungstau. Das Flurstück 139/1 ist mit einer Lagerhalle bebaut. Ausweislich des Gutachtens sind die Flurstücke 137 und 139/1 wirtschaftlich und technisch miteinander verbunden. Fläche der beiden Wohnhäuser nebst Balkon und Hofnutzung insgesamt ca. 325 m². Bei Fl.St. 1036 und 1037 handelt es sich gem. Gutachten um Gartenland, bei Fl.St. 275/1, 276/7, 278/5, 2861 und 3059 jeweils um Landwirtschaftsflächen.

Beschlagnahme: 31. März 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 28. März 2019

- 2 K 19/17 - Das Amtsgericht

1747.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 26. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berghausen (Pfalz) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 175/1000 Sondereigentums-Art Wohnung im Kellergeschoss nebst Kellerraum SE-Nr. 1, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 10, 11, Blatt 2349, an Grundstück Gemarkung Berghausen (Pfalz) Flur/Flurstück Nr. 1726, Gebäude- und Freifläche, Im Oberen Berg 67, 571 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3 Zimmer Wohnung mit 2 Stellplätzen; Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 22. März 2019

- 5 K 32/18 - Das Amtsgericht

1748.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Juli 2019, 8.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trier je zu 1/3-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Trier Flur 11 Flurstück Nr. 157/22, Gebäude- und Freifläche, Metzelsstraße 37, 71 m², Blatt 16823 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Trier Flur 11 Flurstück Nr. 157/21, Gebäude- und Freifläche, Metzelsstraße, 7 m², Blatt 15335 BV 2. Lfd. Nr. 1 Unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 21.060,- EUR. Lfd. Nr. 2 Unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 2080,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 26. März 2019

- 23 K 3/17 -

Das Amtsgericht

1749.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 29. Mai 2019, 14.00 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Horath lfd. Nr. 1 Gemarkung Horath Flur 15 Flurstück Nr. 24/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Waldfläche, St. Georgstraße 1, Altenheim, 22.465 m², Blatt 1306 BV 19; lfd. Nr. 2 Gemarkung Horath Flur 22 Flurstück Nr. 2, Landwirtschaftsfläche, Aufm Hostert, 6182 m², Blatt 1306 BV 21; lfd. Nr. 3 Gemarkung Horath Flur 15 Flurstück Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Aufm Geisberg, 22.514 m², Blatt 1306 BV 15; lfd. Nr. 4 Gemarkung Horath Flur 15 Flurstück Nr. 23/1, Waldfläche, Im Jungenwald, 2207 m², Blatt 1306 BV 16; lfd. Nr. 5 Gemarkung Horath Flur 15 Flurstück Nr. 23/2, Waldfläche, Im Jungenwald, 3366 m², Blatt 1306 BV 17; lfd. Nr. 6 Gemarkung Horath Flur 15 Flurstück Nr. 24/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Jungenwald, 6154 m², Blatt 1306 BV 18; lfd. Nr. 7 Gemarkung Horath Flur 15 Flurstück Nr. 25, Erholungsfläche, Waldfläche, Im Geisberg, 5657 m², Blatt 1306 BV 20. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 7.786.675,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 652.750,- EUR (Gastgewerbe). Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 99.500,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 23.500,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1300,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4000,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 13.700,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 3400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 25. März 2019

- 23 K 95/17 -

Das Amtsgericht

1750.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 4. Juli 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trier lfd. Nr. 1 Gemarkung Trier Flur 5 Flurstück Nr. 183/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Trierweilerweg 33, 505 m², Blatt 26287 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Trier Flur 5 Flurstück Nr.

1245/182, Gebäude- und Freifläche, Trierweilerweg 33, 273 m², Blatt 26287 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein- bis Zweifamilienwohnhaus mit Hofwohnung, Einliegerwohnung und 3 Garagen: 316 m² Wfl. Verkehrswert: 227.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage: wie oben, Verkehrswert: 123.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 26. März 2019

- 23 K 31/18 -

Das Amtsgericht

1751.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fellerich lfd. Nr. 1 Gemarkung Fellerich Flur 1 Flurstück Nr. 20, Waldfläche, In der Schleid, 4604 m², Blatt 1088 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Fellerich Flur 1 Flurstück Nr. 194, Waldfläche, Im Rech, 3545 m², Blatt 1088 BV 4. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 1059,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 1241,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 60/18 -

- 23 K 7/19 -

Das Amtsgericht

1752.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kommlingen lfd. Nr. 1 Gemarkung Kommlingen Flur 4 Flurstück Nr. 15, Waldfläche, Beim Apfelbaum, 535 m², Blatt 730 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kommlingen Flur 2 Flurstück Nr. 135/1, Ackerland, In den richten Stücker, 7100 m², Blatt 730 BV 2. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 375,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 4970,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 61/18 -

- 23 K 8/19 -

Das Amtsgericht

1753.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Konz Gemarkung Konz Flur 4 Flurstück Nr. 120, Landwirtschaftsfläche, Hinter Mompertswies, 4089 m², Blatt 5347 BV 1. Verkehrswert: 4500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 62/18 -

Das Amtsgericht

1754.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Onsdorf Gemarkung Onsdorf Flur 2 Flurstück Nr. 57, Landwirtschaftsfläche, Schaufels, 2558 m², Blatt 631 BV 2. Verkehrswert: 2560,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 66/18 -

Das Amtsgericht

1755.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Onsdorf Gemarkung Onsdorf Flur 2 Flurstück Nr. 58, Landwirtschaftsfläche, Schaufels, 2359 m², Blatt 766 BV 1. Verkehrswert: 2360,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 67/18 -

Das Amtsgericht

1756.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Onsdorf Gemarkung Onsdorf Flur 2 Flurstück Nr. 56, Landwirtschaftsfläche, Schaufels, 8107 m², Blatt 863 BV 1. Verkehrswert: 8100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 68/18 -

Das Amtsgericht

1757.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tawern Gemarkung Tawern Flur 6 Flurstück Nr. 200, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Mäusbrunnen, 1889 m², Blatt 2674 BV 1. Verkehrswert 1/2-Anteil: 1130,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 69/18 -

Das Amtsgericht

1758.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsge-

richt Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Tawern lfd. Nr. 1 Gemarkung Tawern Flur 2 Flurstück Nr. 16/4, Landwirtschaftsfläche, Schafsmorgen, 2137 m², Blatt 3589 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Tawern Flur 4 Flurstück Nr. 75, Landwirtschaftsfläche, Beim Deutschherrenwald, 1723 m², Blatt 3589 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Tawern Flur 5 Flurstück Nr. 38, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Oberst Gräl in Naumborn, 3197 m², Blatt 3589 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Tawern Flur 5 Flurstück Nr. 39, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Oberst Gräl in Naumborn, 1521 m², Blatt 3589 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Tawern Flur 5 Flurstück Nr. 145, Waldfläche, Im Wingersberg, 329 m², Blatt 3589 BV 5; lfd. Nr. 6 Gemarkung Tawern Flur 6 Flurstück Nr. 201, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Mäusbrunnen, 1797 m², Blatt 3589 BV 6; lfd. Nr. 7 Gemarkung Tawern Flur 6 Flurstück Nr. 225, Landwirtschaftsfläche, Auf der Olk, 3870 m², Blatt 3589 BV 7; lfd. Nr. 8 Gemarkung Tawern Flur 8 Flurstück Nr. 15/1, Waldfläche, Felswald, 2546 m², Blatt 3589 BV 8; lfd. Nr. 9 Gemarkung Tawern Flur 8 Flurstück Nr. 15/2, Waldfläche, Felswald, 5148 m², Blatt 3589 BV 9; lfd. Nr. 10 Gemarkung Tawern Flur 9 Flurstück Nr. 39, Landwirtschaftsfläche, Aufm Bornkopf, 1542 m², Blatt 3589 BV 10; lfd. Nr. 11 Gemarkung Tawern Flur 9 Flurstück Nr. 168, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, I. Gewann über die Gräth, 4075 m², Blatt 3589 BV 11; lfd. Nr. 12 Gemarkung Tawern Flur 10 Flurstück Nr. 218, Landwirtschaftsfläche, Auf Orschenberg auf der Höh, 1274 m², Blatt 3589 BV 12; lfd. Nr. 13 Gemarkung Tawern Flur 10 Flurstück Nr. 240, Landwirtschaftsfläche, Aufm Rosenberg, 2621 m², Blatt 3589 BV 13. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 2560,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 2070,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 3840,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 1830,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 400,- EUR. Lfd. Nr. 6 Verkehrswert: 2160,- EUR. Lfd. Nr. 7 Verkehrswert: 4640,- EUR. Lfd. Nr. 8 Verkehrswert: 2830,- EUR. Lfd. Nr. 9 Verkehrswert: 5730,- EUR. Lfd. Nr. 10 Verkehrswert: 1850,- EUR. Lfd. Nr. 11 Verkehrswert: 4890,- EUR. Lfd. Nr. 12 Verkehrswert: 1530,- EUR. Lfd. Nr. 13 Verkehrswert: 3150,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 70/18 -

- 23 K 9/19 bis 23 K 20/19 - Das Amtsgericht

1759.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wiltingen Gemarkung Wiltingen Flur 1 Flurstück Nr. 23, Landwirtschaftsfläche, Unter dem Röderbüsch an der Grethenbach, 1455 m², Blatt 3532 BV 1. Verkehrswert: 1160,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. März 2019

- 23 K 71/18 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
